



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/173</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>16.07.2020</b>	<b>öffentlich</b>

**Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Friedberg und der Stiftungen;  
Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Friedberg nach Art. 102 Abs. 2 GO mit ihren Anlagen (☛Anlage 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.
2. In der Haushaltsrechnung 2019 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Kameralistik die Haushaltsreste entsprechend der ☛Anlage 3 übertragen.
3. Die Aufstellungen der Jahresrechnungen 2019 der Stiftungen (☛Anlage 4) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
4. Die Bildung einer Sonderrücklage aus dem positiven städtischen Jahresergebnis 2019 zum Verwendungszweck „Schaffung Kinderbetreuungsplätze“ wird in Höhe 6.312.451,22 € vorgenommen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**1. Rechtliche Beurteilung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung der Stadt Friedberg innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher sowie überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) ist gemäß Art. 102 a Abs. 1 Satz 1 GO nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Kameralistik die übertragbaren/übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

**2. Rechnungslegung 2019 der Stadt Friedberg**

Die Jahresabwicklung des Stadthaushaltes 2019 ist wiederum von einer gesunden städtischen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer positiven Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung gegenüber den Vorjahren nieder. Die Entwicklung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer in diesem Rechnungsjahr trägt dabei auch wesentlich zu einem positiven Gesamtbild der städtischen Finanzlage bei

Im Übrigen Haushaltsvollzug 2019 wurden grundsätzlich die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechend dem Planansatz eingehalten. Planabweichungen werden unter Ziffer 2.4 summarisch dargestellt. Der Vermögenshaushalt kann wie in den vergangenen Jahren nur eine reduzierte Realisation gegenüber dem Planansatz aufweisen.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2019 ist in der Anlage 1 im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten und Begründungen aufgezeigt werden:

**2.1 Volumen Haushalt der Stadt Friedberg 2019**

2019 in €	Einnahmen	Ausgaben
<b><u>VERWALTUNGSHAUSHALT</u></b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>76.520.862,02</b>	<b>76.520.862,02</b>
Plan incl. NHPlan	72.513.200,00	72.513.200,00
<b><u>VERMÖGENSHAUSHALT</u></b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>34.787.541,21</b>	<b>34.787.541,21</b>
Plan incl. NHPlan	35.124.000,00	35.124.000,00



2.2 Städtische Zuführung an den Vermögenshaushalt 2019

<b>2019 in €</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan incl. NHPlan</b>	<b>+/-</b>
<b>ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT</b>	15.210.269,26 €	7.760.800,00 €	+ 7.449.469,26 €
<b>./. TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)</b>	457.455,48 €	499.000,00 €	- 41.544,52 €
<b>= NETTO-ZUFÜHRUNG</b>	<b>14.752.813,78 €</b>	<b>7.261.800,00 €</b>	<b>+ 7.491.013,78 €</b>

2.3 (endgültiger) Stand der städtischen Schulden 2019

STAND IN € <b>31.12.2018</b>	davon		HAUSHALTSJAHR 2019			STAND IN € <b>31.12.2019</b>
	<b>Werke</b> €	<b>Stadt- haushalt</b> €	auf HER 2019 €	auf Ansatz 2019 €	Tilgungen 2019 €	<b>Stadt- haushalt</b> €
<b>GESAMT</b>						
39.650.129,25	18.757.483,10	20.892.646,15	0,00	0,00	457.455,48	20.435.190,67

2.4 (endgültiger) Stand der Allgemeinen Rücklage 2019

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	<b>11.323.880,29</b>	<b>9.523.115,69</b>
+ Zuführungen	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>
- Haushaltsentnahmen	<b>1.800.764,60</b>	<b>0</b>
STAND zum Jahres <u>ende</u>	<b>9.523.115,69</b>	<b>9.526.115,69</b>



2.5 Bildung einer Sonderrücklage „Schaffung Kinderbetreuungsplätze“

STAND DER SONDER-RÜCKLAGE	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	--	<b>0,00</b>
+ Zuführungen	--	6.312.451,22
- Haushaltsentnahmen	--	<b>0,00</b>
STAND zum Jahres <u>ende</u>	--	6.312.451,22

Die Bildung einer Sonderrücklage aus dem positiven städtischen Jahresergebnis 2019 zum besonderen Verwendungszweck „Schaffung Kinderbetreuungsplätze“ dient gem. § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik zur Finanzierung der künftigen Investitionen für den Bau von weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Friedberg in den kommenden Jahren. Bei der Unterstellung einer 50% städtischen Förderquote lassen sich damit rd. 12,6 Mio. € Investitionsvolumen finanzieren.

2.6 Kurzanalyse / Rechenschaftsbericht des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2019 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2019 (incl. Nachtragshaushalt 2019)** zurückführen:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2019:

<b>EINNAHMEN</b>		<b>AUSGABEN</b>	
VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern <sup>1</sup>	+3.135	Grp.4 Personal	-1.110
Grp.1 Verwaltung und Betrieb <sup>2</sup>	+1.601	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand <sup>4</sup>	-3.175
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen <sup>3</sup>	-731	Grp.7 Zuweisung <sup>5</sup>	+259
		Grp.8 Sonst. Finanzausgaben <sup>6</sup>	+8.033
<b>SUMME:</b>	<b>+4.005</b>	<b>SUMME:</b>	<b>+4.005</b>

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Steuermehreinnahmen:	davon GewSt davon USt-Anteil davon Schlüsselzuweisung davon Grundsteuer B	+2.406 +310 +421 +42
<sup>2</sup> Verwaltung und Betrieb	davon Gebühren (z.B. Eintritte Altstadtfest, Schloss, FFW) davon Mieten/Pachten (z.B. Mu- seum, Max-Kreitmayr-Halle) davon sonstige Einnahmen, Kos- tenersätze davon staatl. Zuweisungen (Mit- tagsbetreuung, KiGa)	+266 +106 +417 +562
<sup>3</sup> Sonstige Finanzeinnahmen:	davon Verzinsung Steuerforde- rungen davon kalk. Kosten	+121 -831
<sup>4</sup> Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Unterhalt Grundstücke und Bauten (Winterdienst, Gebäude- unterhalt, Heizkosten) davon weiterer Betriebsausgaben davon Geschäftsausgaben davon kalk. Kosten	-475 -644 -385 -831
<sup>5</sup> Zuweisungen:	davon KiGa (Krippe/Hort), Zu- schüsse davon Buslinien	+341 -82
<sup>6</sup> Sonst. Finanzausgaben:	davon Zinsen davon Zuführung an VMHH davon Sonderrücklage Wohnun- gen	-29 +7.449 +314

Die Veränderungen der Personlaken ist auszugsweise wie folgt darzustellen:

**Stellen laut Stellenplan nicht oder verspätet besetzt:**

Stelle	geplant	besetzt	Ersparnis ca.
Fristende WB	ganzj.	bis 11'19	6.000
Ersatz Abt. 61	ganzj.	ab 4'19 o. NN-Ersatz	18.000
Museumsaufsichten	3'19	5 ab 5'19 und später	45.000
3x Straßenbau	ganzj.	ab 5 bzw. 6'19 und z.T. niedrigere EG	50.000
3x Handwerker	ganzj.	ab 5 bzw. 6'19	50.000
Ersatz FW	ganzj.	3 Monate unbesetzt	14.000
Ersatz Beiträge	ganzj.	5 Monate unbesetzt, 0,77 statt vb	38.000
Techniker 21	ganzj.	Besetzung erst 11'19	23.000



KEM 23	ganzj.	ab 7'19 in EG 9b	35.000
Tz HM	ganzj.	ab 7'19	25.000
AbtL 24	ganzj.	Besetzung erst ab 12'19	60.000
Buchhaltung Abt. 24 EG 8	ganzj.	Besetzung erst ab 12'19	45.000
Ersatz 30	ab 4'19	ab 5'19	6.000
Ersatz 32	ganzj.	3 Monate unbesetzt	15.000
Hochbauarchitekt	ganzj.	unbesetzt	73.000
Ersätze 33	ganzj.	ca. 3 Monate unbesetzt	20.000
Schließung WSSt Bachern			6.000
			<b>523.000</b>

**Langzeitkranke:**

Stelle	Dauer ohne Entgeltfortzahlung	Ersparnis ca.
Abt. 11	6 Monate	14.000
	12 Monate, Ersatz ca. 1/2J in EG 5 zu 2/3	33.000
Abt. 24		
Abt. 23	6 Monate abzgl. Ersatz ab 10'19	25.000
Abt. 33	1 Monate	6.000
Bauhof	6 Monate	20.000
Bauhof	5 Monate vor Ersatz in niedrigerer EG	15.000
Bauhof	3 Monate	8.000
VÜD		12.000
		<b>133.000</b>

**VERMÖGENSHAUSHALT 2019:**

<b>EINNAHMEN</b>		<b>AUSGABEN</b>	
VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VWHH Rücklagenentnahme <sup>1</sup>	+819	Grp.90-91 Zuführung an den VWHH, Rücklagenzuführung	+6.334
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge <sup>2</sup>	+843	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen <sup>5</sup>	-6.615
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse <sup>3</sup>	-1.998	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse <sup>6</sup>	-55
<b>SUMME:</b>	<b>-336</b>	<b>SUMME:</b>	<b>-336</b>



### Erläuterungen:

<sup>1</sup> Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Rücklagenentnahme	davon ordentl. Zuführung VWHH davon Sonderrücklage davon Entnahme Rücklage	+7.449 +314 -6.944
<sup>2</sup> Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens Beiträge	davon Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstück. davon Beiträge	+923 -43
<sup>3</sup> weniger Zuschüsse	davon Fördermaßnahmen (Schloss, KiGa)	-1.998
<sup>4</sup> Rücklagenzuführung	davon Sonderrücklage KiGa	+6.315
<sup>5</sup> Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb davon Beschaffungen davon Baumaßnahmen (z.B. Straßenbau)	-3.113 -82 -3.395
<sup>6</sup> Tilgungen, Zuschüsse	davon Tilgungen	-42

Ein Auszug der Gruppierung 94 bis 96 (Baumaßnahmen) – Ansatz über 25.000 € sowie Vollzug geringer als 50 % - ist tabellarisch in der Anlage A angefügt.

### 2.7 Verlustausgleiche Stadtwerke Friedberg

Die kaufmännischen Verlustausgleiche bis einschließlich **2019** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt. Es besteht aus den Vorjahren eine Überzahlung in Höhe 1,504 Mio.€ auf den künftigen Verlustausgleich. Soweit kann ein städtischer Verlustausgleich bei Bedarf auch ausgesetzt werden.

### 2.8 Bildung der Haushaltsausgaberesten

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik stehen Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung (und darüber hinaus bis zu zwei Jahre) uneingeschränkt zur Verfügung. Nachdem auch über diese Haushaltsmittel i.d.R. rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurde, sind die jeweiligen Haushaltsmittel vorzuhalten/zur Verfügung zu stellen. Nachdem aber die Doppel-Haushaltsplanerstellung 2019/2020 diesmal keinen Bezug zu der Erstellung der Vorjahres- und der heurigen Jahresrechnung erfolgte, kann deshalb kaum in die Überlegungen der Kassenwirksamkeit eingegriffen werden. Aufbauend auf einem (vorläufigen) Mittelabflussplan zur Entwurfserstellung des Doppelhaushaltes im September 2018 wurden die Ansätze 2019/2020 geplant. Wenn der Mittelabfluss sich jedoch verringert, müssen diese Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich übertragen werden, um die Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2020 nicht zu gefährden.

Bereits im Rahmen der letzten Jahresrechnung 2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass besonders auffällig dieser Umstand zum Jahresabschluss 2019 im Jahr 2020 zu



Tage treten wird, da durch den Erlass eines Doppelhaushaltes im zweiten Jahr der regulative Eingriff über die „neue“ Haushaltsplanung entfällt.

Selbstverständlich wird aber aufgrund der Hinweise sowohl der örtlichen wie auch überörtlichen Rechnungsprüfung künftig wieder angestrebt, soweit als möglich künftig die Summe der gebildeten HAR stärker am Abflussprinzip zu orientieren und die Beträge zu limitieren.